

# Berechnungszeitraum für das Elterngeld

**Beitrag von „Punkt“ vom 18. Februar 2010 11:14**

Zitat

*Original von Susannea*

Vom Elterngeld geht ja gar nicht, weils kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern eine Lohnersatzleistung ist 😊

INteressant ist nur bis wann du Elterngeld bezogen hast, wenn du beim 2. Kind Elterngeld beziehen willst.

Bei dir würden also die Monate Februar 2010 bis Januar 2011 nicht berücksichtigt werden. Nun sit die frage, bist du BEamtin oder nicht, denn danach werden dann auch Mutterschutzzeite außen vor gelassen.

Wenn du identisches Elterngeld wie beim 1. Kind haben möchtest, müßte das dann als Beamtin bis spätestens Februar 2011 geboren werden.

Wenn du aber eh dazwischen Vollzeit arbeitest, dann ist dies ja nicht interessant.

Wenn du also zwischen Elterngeldbezug und Geburt weniger als 12 volle Kalendermonate hast, dann werden die restlichen Monate von vor der 1. Geburt genommen!

Alles anzeigen

Danke für die - wie immer - kompetente Antwort!!!

Ja, ich bin Beamtin.

Ja, ich arbeite nach der Elternzeit bis zum nächsten Kind Vollzeit und habe auch vor Kind 1 Vollzeit gearbeitet.

Heißt das für uns, dass es völlig wurscht ist, wann Kind 2 kommt, identisches Elterngeld bekommen wir so oder so?